



Hygiene-Regeln für die Sporthallen der Gemeinde Ense

Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen in den Enser Sporthallen sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung der Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen (auch in Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen) sicherzustellen.

Insbesondere sind die nachstehenden Regelungen zu beachten:

- Bei Betreten der Sporthallen sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu sind im Eingangsbereich entsprechende Desinfektionsmittelspender angebracht. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zu den Sporthallen haben.
- Die Nutzung von Dusch-, Wasch- und Umkleideräumen ist gestattet. Nach Nutzung der Duschräume sind diese von den Nutzern zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel wird seitens der Gemeinde Ense zur Verfügung gestellt.
- Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen sind nach jedem Gebrauch mit fettlösendem Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruzid“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Regelmäßige Lüftungsintervalle sind sicherzustellen.
- Sportler/innen haben Rücksicht auf andere Gruppen und Vereine zu nehmen. Es wird darum gebeten, die Sporthalle rechtzeitig zu verlassen, um den Begegnungsverkehr mit anderen Gruppen/Vereinen zu vermeiden.
- Die Regelungen gelten nicht für den Schulsport.